

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Steinbeis Hochschule		
Ggf. Standort	Lernort: Magdeburg		
Studiengang	<i>Public Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Onlinestudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant März 2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	10.12.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA).....	13
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA).....	13
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA).....	18
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)	18
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)	21
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)	23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)	25
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)	26
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)	28
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)....	28
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)	29
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)	31
3 Begutachtungsverfahren	34
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	34
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	34
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	34
4 Datenblatt	35
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	35
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	35
5 Glossar	36

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes, zu dem auch die Steinbeis Hochschule (SH) zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH. Die SH hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz in Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule. Daneben unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Standorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung).

Die SH widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (§ 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (§ 20 Grundordnung). Institute sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Wirtschaftliche Trägerin der Institute und für deren kommerziellen Betrieb verantwortlich sind die kooperierenden Schools.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang *Public Management (B.A.)* soll 2025 an der Steinbeis Hochschule starten und ist in dem Fachbereich *Leadership and Management*, bei dem von der School for Real Estate and Management betriebenen Institut, verortet. Der berufsbegleitende Studiengang ist als sogenanntes Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) konzipiert. Die Online-Lehre wird synchron durchgeführt und durch eine Lernplattform organisatorisch unterstützt. Ein selbstentwickeltes Projekt wird in der Praxistätigkeit der Studierenden umgesetzt. Die Kompetenzentwicklung findet folglich an den Lernorten Hochschule und Unternehmen/Organisation statt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen im praktischen Umfeld zu erweitern. In Seminaren vermitteltes und im Selbststudium angeeignetes Wissen fließt unmittelbar in die Berufspraxis und in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet. Der Transfererfolg der Studierenden wird durch Beratung und Coaching von Seiten der Hochschule unterstützt (Selbstbericht, S. 5).

Der Studiengang *Public Management (B.A.)* ist als eine generalistische Ausbildung mit Schwerpunktsetzung auf den Bereich rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Verwaltung konzipiert. Das Studium folgt insgesamt einem Studienkonzept, dass durch eine Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen für öffentlich-rechtliche und betriebswirtschaftliche Tätigkeitsbereiche vermittelt.

Der Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung ist im Hinblick auf den demografischen Wandel und durch die von den Regierungen beschlossenen Erneuerungsprozessen erheblich. Vor allem durch Programme und Maßnahmen in der Verwaltungsorganisation und dem E-Government, der Tarif- und Dienstrechtsmodernisierung und des Bürokratieabbaus werden neue Fach- und Führungskräfte benötigt bzw. müssen vorgebildete, zukünftig qualifizierte Führungskräfte der unteren und mittleren Ebene in der öffentlichen Verwaltung entsprechend qualifiziert werden (Selbstbericht, S. 5).

Der Studiengang richtet sich sowohl an Berufstätige, die derzeit noch nicht in der Verwaltung tätig sind, aber ihre berufliche Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung fortführen möchten, als auch

an Personen, die nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung in der Verwaltung eine Tätigkeit im gehobenen Dienst anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck zur Studienqualität des Studiengangs ist sowohl auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene positiv.

Die Konzeptionierung des Studiengangs zielt auf eine äußerst aktuelle Nachfrage nach ausgebildeten Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung der Kommunen, Länder und des Bundes ab. In der strategischen Ausrichtung des Studiengangs sollte die Hochschule hierzu unbedingt die unterschiedlichen länderspezifischen Anforderungen des Einstiegs in gehobene Laufbahnen und potenzielle Verbeamtungen nach Abschluss des Studiums eruieren und diese auch in der Vermarktung als auch in der Interessentenberatung deutlich transparent machen. Dies könnte den Studiengang vor allem bei den zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch bei den Studieninteressierten noch attraktiver machen und möglicherweise mehr Unterstützung von Seiten der Unternehmen und Behörden (Freistellung, Kostenübernahme der Studiengebühren) mit sich bringen.

Die direkte Anwendung von Theorie in der Praxis wird im Studiengang insbesondere durch die Umsetzung eines selbstdefinierten Projektes in der Berufspraxis der Studierenden gewährleistet und entspricht dem bewährten Praxistransferkonzept der Steinbeis Hochschule. Die Besonderheit des Studiengangs ist die nun rein berufsbegleitende Studienform mit synchronen Online-Lehrveranstaltungen, welche eine besondere, berufstätige Zielgruppe anspricht.

Trotz der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs sollte die Hochschule noch mal überdenken, insbesondere in Bezug auf die Employability, das Curriculum gegen Mitte des Studiums mehr auf spezifische Schwerpunkte/ Wahlbereiche auszurichten, so dass Studierende, die bereits im Beruf stehen, das Studium noch einmal zielgerichteter auf ihre berufliche Praxis abstimmen können und die Grundausbildung nicht zu generalistisch aufgebaut ist. Im Zusammenhang dazu sollte die Hochschule ein Augenmerk auf die Formulierung der Qualifikationsziele entsprechend der Lernzieltaxonomiestufen richten und diese auch mit entsprechenden, kompetenzorientierten Prüfungsleistungen an einzelnen Stellen noch zielführender aufeinander abstimmen.

Besonders positiv sind die enge Betreuung und Verwaltungsunterstützung für die Studierenden hervorzuheben, die durch eine gelebte Open Door Policy und engmaschige Betreuungskonzepte von Beginn der ersten Anfrage an von allen Beteiligten deutlich sichtbar und spürbar ist. Studierende fühlen sich zu jeder Zeit in allen Fragen stets sehr gut begleitet.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) in Teilzeit als berufsbegleitender Studiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von 42 Monaten. Es werden 180 ECTS-Leistungspunkte (CP) vergeben (§ 9 Abs. 5 SPO).

Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden (§ 4 Abs. 1 SPO).

Die ECTS-Leistungspunkte des Studiengangs verteilen sich laut § 9 Abs. 6 SPO wie folgt:

- a) 120 CP aus den Grundlagenmodulen,
- b) 15 CP aus dem Transfermodul,
- c) 21 CP aus dem Bereich Projektmodul (Studienarbeit, Projektseminar und Projekt-Studienarbeit)
- d) 24 CP aus dem Bereich Bachelormodul (Bachelor-Seminar und Bachelor-Thesis inkl. Verteidigung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Bachelor-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Thesis orientiert sich an der Projekt-Studienarbeit, also mit dem Verlauf des bearbeitenden Praxisprojekts und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Bachelor-Thesis erfolgt die konkrete Umsetzung, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und idealerweise ein weiterer Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung, ggf. auch die Weiterentwicklung gängiger Methoden (§ 9 Abs. 1 SPO).

Laut § 12 Abs. 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) soll die Abschlussarbeit zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihrer Unternehmens bzw. seiner/ihrer Organisation selbständig und methodisch zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung (IO) ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihr/ihm gewählten Studium berechtigt, wenn sie/er die für

das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer Versagung der Immatrikulation gemäß § 6 IO führen. Die formalen Voraussetzungen für eine gültige Hochschulzugangsberechtigung sind in § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt.

Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt. Die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Näheres ist in § 5 geregelt. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer).

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht Bildungsinländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen. Zudem müssen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse (§ 5 Abs. 1 IO).

Andere Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse (min. Level B1 oder vergleichbar). Es wird empfohlen, sich während des Studiums auf Level B2 weiter zu qualifizieren (§ 7 Abs. 2 SPO).

Für den Studiengang gilt als besondere Zulassungsvoraussetzung gemäß § 7 Abs. 1, dass Studierende ein Projekt in einem Unternehmen oder einer Organisation durchführen und dies mit einer Idee bereits zur Zulassung in einer ersten Skizzierung mitbringen sollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Aufgrund der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ist dieser Studiengang in der Fächergruppe *Wirtschaftswissenschaften* anzusiedeln. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad eines *Bachelor of Arts (B.A.)* (§ 9 Abs. 4 SPO).

Es werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt (§ 22 Abs. 3 RSPO). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Alle Module sowie deren Nachweise sind auf die Absolvierung innerhalb eines Semesters ausgelegt. Nur die Studienarbeit wird überlappend in Semester vier und fünf erarbeitet. Grund ist, dass die Studienarbeit nicht zu früh im vierten Semester begonnen werden sollte, um den Entwicklungsprozess der bearbeiteten und bewerteten Transferarbeiten einbeziehen zu können (§ 4 RSPO).

Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden (§ 4 SPO). Im ersten bis fünften Semester werden je 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Im sechsten Semester 26 und im siebten Semester 27 ECTS-Leistungspunkte.

Die Bachelor-Thesis umfasst bei einer Bearbeitungszeit von ca. 5 Monaten ca. 60 Seiten (+/- 20 %) und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (§ 9 Abs. 2 SPO). Es werden zwölf ECTS-Leistungspunkte für die Bachelor-Thesis vergeben.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Punkt 1 der Anerkennungs- und Anrechnungssatzung (AAS) werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bis zu maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten Studiengangs festgestellt wurde (§ 2 Punkt 2 AAS).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen lag der Fokus auf der strategischen Ausrichtung des neu entwickelten Studiengangs in Bezug auf die Zielgruppe und insbesondere der Employability hinsichtlich der Möglichkeit des Einstiegs in gehobene Laufbahnen und Verbeamtungen bei potenziellen Verwaltungen.

Das Gutachtergremium legte für die Bewertung in den Gesprächen weitere Schwerpunkte auf:

- den Aufbau des Curriculums mit Blick auf die aktuellen Anforderungen der Branche (siehe Kapitel Curriculum),
- das Online-Studienkonzept in Bezug auf Lehr- und Lernmethoden sowie die Workloadplanung (siehe Kapitel Besonderer Profilananspruch),
- das Betreuungskonzept des obligatorischen Projektes (siehe Kapitel Besonderer Profilananspruch),
- die Formulierung der Qualifikationsziele gemäß Taxonomiestufen im Verlauf des Studiums (siehe Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau) sowie
- damit einhergehend den Einsatz kompetenzorientierter Prüfungsleistungen in den jeweiligen Fächern (siehe Kapitel Prüfungssystem).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Der Aufbau einer fächerübergreifenden Kompetenzentwicklung im Studienverlauf steht in Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Dabei entwickeln die Studierenden eine an den Werten der freiheitlichen demokratische Grundordnung orientierte Berufshaltung und -ethik. Die Professionalität in der Amtsführung soll durch das vertiefte theoretische und methodische Wissen und deren Anwendung entwickelt werden (im Folgenden § 2 SPO).

Nach erfolgreichem Abschluss sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, verantwortungsvolle Aufgaben in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen wahrzunehmen. Dies betrifft Arbeits-, Kommunikations- und Konfliktsituationen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Kundinnen und Kunden sowie Handlungspartnerinnen und -partnern.

Auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen sind sie befähigt, Verwaltungshandeln effektiv, wirtschaftlich und mit hoher Qualität zu gestalten und gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu artikulieren. Sie sind befähigt, auch komplexe Lösungen fachbezogener Probleme argumentativ zu vertreten und eigenständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, diese zu gestalten, zu reflektieren und zu bewerten.

Die Absolventeninnen und Absolventen können die für die Praxis genutzten Methoden und Verfahren der öffentlichen Verwaltung im beruflichen Alltag einsetzen und innovative Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Flexibilität der Verwaltung entwickeln. Dabei können sie nachgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten und Bürgerinnen und Bürger beraten.

Studierende lernen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer kennen und verstehen und sind nach Abschluss in der Lage, die Arbeitstechniken und passende Fachspezifika anzuwenden. So können Absolventinnen und Absolventen die Weiterentwicklung von Personal, Steuerung, Organisation und die Implementierung von Informationstechnik aktiv gestalten, anstoßen und umsetzen.

Die dargestellten Qualifikationsziele erfolgen inhaltlich verzahnt auf der Basis des Projekt-Kompetenz Studiums (§ 3 SPO). Das Projekt als integrales Transferinstrument soll sicherstellen, dass die Studierenden die notwendige Kompetenz entwickeln, das erworbene Wissen in Form von relevanten Problemlösungen in die praktische Anwendung umzusetzen. Mit dem Projekt können Studierende so über die gesamte Studiendauer ihre individuellen Interessen und Ziele konsequent verfolgen. Der kontinuierliche Transfer von Forschungs-, Lehr- und Lerninhalten in die Praxis und die integrative Bearbeitung des Projektes wird im Rahmen der Transferarbeiten, Studienarbeit und Projektstudienarbeit sowie der abschließenden Bachelor-Thesis entwickelt und dokumentiert (Selbstbericht, S. 12).

Die Entwicklung des Studiengangs, bzw. der Lernziele, orientiert sich an der für Bachelorstudiengänge ersten Qualifikationsstufe des *Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)*.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind so definiert, dass Studierende im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen befähigt werden, Theorien und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese Fertigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Hochschule sollte die Qualifikationsziele noch einmal in Teilen genauer definieren und sich noch mehr an den Lernzieltaxonomiestufen orientieren, so dass ein kontinuierlicher Wissens- und Fähigkeitsaufbau noch sichtbarer wird (siehe auch Kapitel Prüfungssystem § 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA).

Die Dimension der Persönlichkeitsbildung wird insbesondere durch die Projektbearbeitung im Unternehmen gefördert. Die Erfahrungswerte bei der Bearbeitung und erfolgreichen Abwicklung eines realen Projekts im Unternehmen gehen weit über herkömmliche Lehr- und Lernmethoden, z.B. einer bestandenen Klausurprüfung, hinaus. Studierende gestalten so Veränderungen im Unternehmen und damit im weiteren Kontext in der Gesellschaft aktiv mit. Die dafür notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen werden im Studienverlauf durch Diskussionen und Präsentationen dementsprechend eingeübt.

Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement unter *Ziffer 4.2 Programme Learning Outcomes* beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Formulierung der Qualifikationsziele noch einmal in Bezug auf die Lernzieltaxonomiestufen überprüfen und sichtbarer anpassen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO LSA)

Sachstand

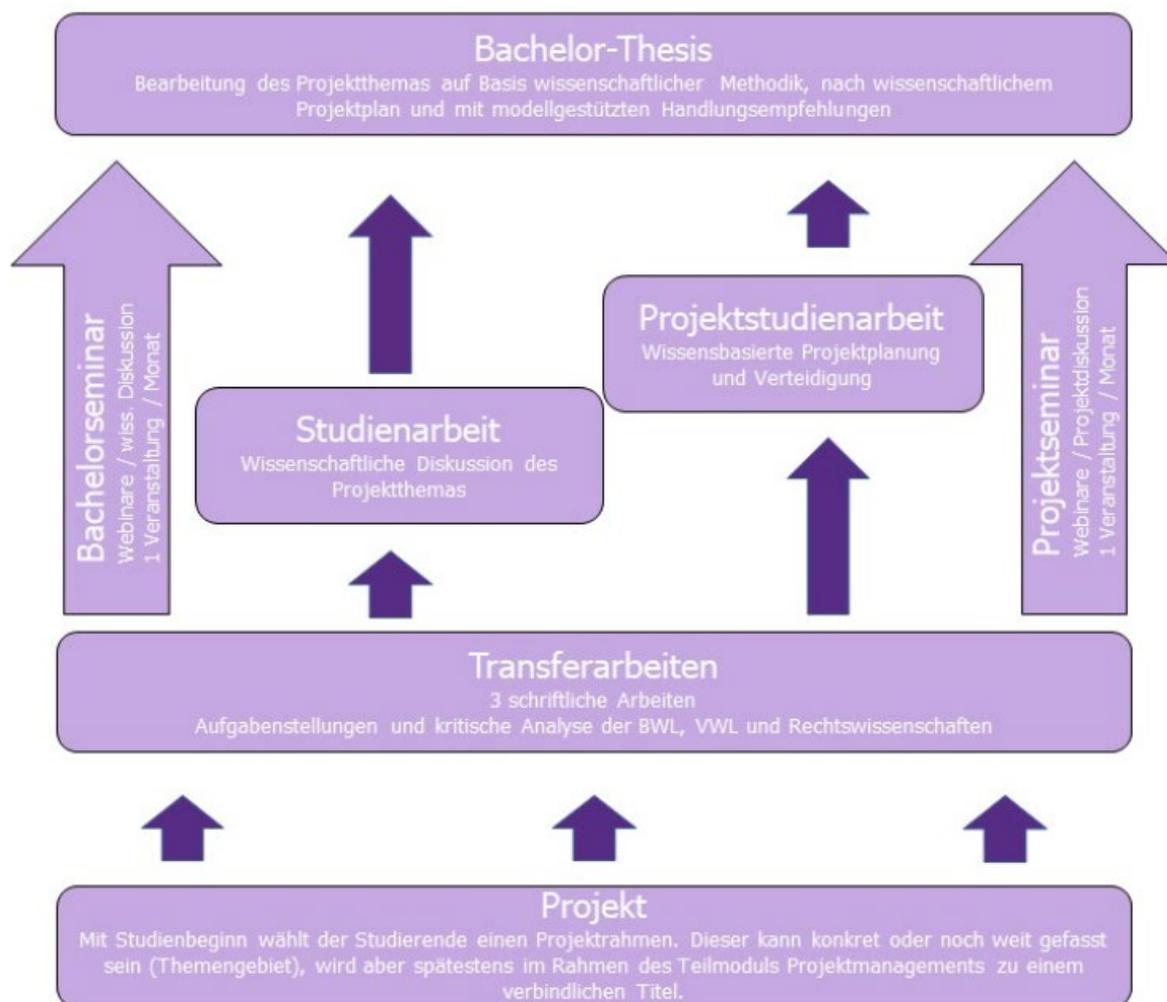
Über den gesamten Studienverlauf lassen sich drei Lernbestandteile kategorisieren: **Online-Lehre, Selbststudium und Transfer** (im Folgenden Selbstbericht, S. 14 f.).

Zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen erarbeiten sich die Studierenden, nach Vorgaben des bzw. der jeweiligen Dozierenden, eigenständig ein theoretisches Grundgerüst (u.a. durch vorbereitende Literatur). In den verschiedenen mehrtägigen synchronen Online-Veranstaltungen wird die Thematik durch unterschiedliche und interaktive Methoden vertiefend erarbeitet und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erörtert. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung haben die Studierenden die Aufgabe, die entsprechenden Inhalte nachzuarbeiten und ggf. auf das eigene Projekt zu übertragen. Die begleitend zu den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien sollen Studierende in deren Selbststudium unterstützen, die erworbene Kompetenz der wissenschaftlichen Recherche- und Literaturarbeit anzuwenden. Hierzu dienen auch die lernunterstützenden Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen.

Folgende Lehr- und Lernmethoden kommen dabei zum Einsatz:

- a) **Online-Vorlesung:** Die synchrone Online-Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Neben dem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt. Für den Austausch der Studierenden untereinander und zur Gruppenarbeit werden Online-Gruppenräume erstellt.
- b) **Online-Seminar:** Ein Online-Seminar ist eine Veranstaltung, welche in einer kleinen Kohorte im Sinne individueller Kompetenzentwicklung synchron durchgeführt wird und so den Studierenden ausreichende Möglichkeiten bietet, Verständnisfragen zu stellen und die fachwissenschaftlichen Inhalte des Studiums mit deren betriebspraktischer Anwendung in Verbindung zu bringen.
- c) **Group Project Sessions:** In Group Project Sessions können Studierende zwei verschiedene Rollen einnehmen. Zum einen ist dies die Rolle als Präsentierende bzw. Präsentierender der Konzeptideen für das eigene Transferprojekt. Zum anderen ist dies die Rolle als DiskutantIn bzw. Diskutant für die präsentierten Konzeptideen. Betreut und moderiert wird die Group Project Session von Mitgliedern der akademischen Leitung des Studiengangs.
- d) **Online-Coaching für das Transferprojekt:** Studierende können während der Bearbeitung ihres Transferprojektes ein individuelles Online-Coaching durch einen Projektbetreuungsperson aus dem Kreis der Lehrenden innerhalb des Studiengangs erhalten. Die Coachingsessions begleiten den gesamten Bearbeitungsprozess des Transferprojektes. Sie beginnen bereits vor der Präsentation der Konzeptideen eines Transferprojektes in einer Group Project Session und enden mit der Betreuung der Bachelor-Thesis.

Der kontinuierliche Transfer von Forschungs-, Lehr- und Lerninhalten in die Praxis und die integrative Bearbeitung des Projektes werden im Rahmen der Transferarbeiten, Studienarbeit und Projektstudienarbeit sowie der abschließenden Bachelor-Thesis entwickelt und dokumentiert. Das didaktische Modell des Studiums sieht zusammengefasst wie folgt aus:



Im **ersten Semester** wird die Basis für das Projekt-Kompetenz Studium gelegt. Neben einer Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Modul 4) erlernen Studierende Konzepte des Zeit- und Selbstmanagements, um auf der Basis von Wissen und Kompetenz die Motivation sowie Selbstsicherheit aufzubringen, Ziele zu formulieren und deren Verwirklichung zu verfolgen.

Darauf aufbauend erlernen Studierende im **zweiten Semester** die Methodik des Projektmanagements, um ihr Projektthema klar zu definieren. Im Verlaufe des Studiums können sie dieses dann entsprechend strukturieren und wissenschaftlich umsetzen.

Dem **Schwerpunkt** des Studiengangs entsprechend **fokussiert das erste und zweite Semester** (Module 4-6) grundlegendes Wissen im Bereich Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung.

In den **folgenden Semestern** werden Grundlagen des Rechnungswesens, der öffentlichen Finanzwirtschaft sowie des Controllings gelehrt. Studierende

- erwerben dazu Kompetenzen in Personalmanagement und Gesprächsführung (Modul 17 und 24),
- erlangen einen Überblick über das Verwaltungshandeln auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen (Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Sozialrecht, Bau- und Planungsrecht, Kinder- und Jugendhilfe, Familienrecht) und

- können diese zielgerichtet anwenden.

Studierende erkennen dazu soziale Hintergründe und Folgen rechtlicher Bestimmungen und können Erkenntnisse daraus kritisch würdigen und in ihre Entscheidungen einbeziehen. Dazu kennen sie Formen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Methoden zur Analyse und können diese selbstständig gestalten und ausführen.

Das **Projekt** dient als integrales Transferinstrument, um Kompetenzen entwickeln zu können, das erworbene Wissen in relevanten Problemen der Praxis anzuwenden. Über das Projekt erhalten Studierende den Freiraum, ihre individuellen Interessen und Ziele über die gesamte Studiendauer zu verfolgen. Im Rahmen mehrerer Module (25-29) werden die Studierenden durch unterschiedliche Veranstaltungsformen beim Transfer von theoretischen Grundlagen auf das Projekt begleitet und bei der kritischen Reflexion unterstützt. Durch die Betreuung der Projektbetreuungsperson im Selbststudium und im Transfer soll eine angemessene Balance zwischen wissenschaftlichem Anspruch, möglichem Handlungsfeld des Studierenden und praktischem Transfer sichergestellt werden.

Das Konzept zur Persönlichkeitsbildung wird als ein lebenslanger Prozess verstanden, in dem Menschen sich in neuen und komplexen Rahmenbedingungen situationsadäquat verhalten und dadurch wertschöpfende Beiträge für ihr Umfeld (seien es in einem Unternehmen, in der Forschung oder in der Gesellschaft) generieren können. Dieses Konzept wird im Studiengang unter anderem in den Modulen *Personale und Kompetenzentwicklung*, *Personalmanagement* sowie *Grundlagen der Psychologie* und *Soziologie in der öffentlichen Verwaltung* gefördert (Selbstbericht, S. 10).

Entsprechend der generalistischen Ausrichtung auf die zentralen Bereiche des Managements von öffentlichen Institutionen auf dem Qualifikationsniveau eines Bachelorstudienganges firmiert der Studiengang als Public Management (B.A.).

Der Studienverlauf gestaltet sich wie folgt:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester							Workload				Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Gesamt in Stunden	Online-Lehre in Stunden	Selbststudium in Stunden	Transferzeit in Stunden				
Modul 1:	Personale und Kompetenzentwicklung	5							150	36	69	45	5	C	5/180	
Modul 2:	Projektmanagement		5						150	36	69	45	5	C	5/180	
Modul 3:	Wissenschaftliches Arbeiten	5							150	36	69	45	5	C	5/180	
Modul 4:	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		5						150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 5:	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		5						150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 6:	Grundlagen der Rechtswissenschaft	5							150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 7:	Staats- und Staatsorganisationsrecht	5							150	36	69	45	5	P	5/180	
Modul 8:	Rechnungswesen			5					150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 9:	Allgemeines Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren	5							150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 10:	Zivilrecht		5						150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 11:	Organisation und Prozessmanagement				5				150	36	69	45	5	P	5/180	
Modul 12:	Polizei- und Ordnungsrecht			5					150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 13:	Grundlagen Sozialrecht / Migrationsrecht				5				150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 14:	Personalmanagement				5				150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 15:	Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft					5			150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 16:	IT-Management					5			150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 17:	Personalrecht			5					150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 18:	Öffentliches Bau- und Planungsrecht					5			150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 19:	Grundlagen der Psychologie in der öffentlichen Verwaltung					5			150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 20:	Grundlagen der Soziologie in der öffentlichen Verwaltung					5			150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 21:	Controlling					5			150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 22:	Verwaltungsmanagement						5		150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 23:	Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienrecht						5		150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 24:	Führung und Kommunikation							5	150	36	69	45	5	K	5/180	
Modul 25:	Transfermodul Betriebswirtschaftslehre			5					150	0	60	90	5	TA	5/180	
Modul 26:	Transfermodul Volkswirtschaftslehre			5					150	0	60	90	5	TA	5/180	
Modul 27:	Transfermodul Recht		5						150	0	60	90	5	TA	5/180	
Modul 28:	Studienarbeit				4	5			270	0	216	54	9	SA	9/180	
Modul 29:	Projektstudienarbeit						6		180	0	90	90	6	PSA	6/180	
Modul 30:	Projektseminar				6				180	18	81	81	6	P	5/180	
Modul 31:	Bachelorseminar							12	360	18	171	171	12	P	12/180	
Modul BT:	Bachelor-Thesis							12	360	--	180	180	12		12/180	
	Bachelor-Thesis							x							BT	
	Verteidigung							x							V	
Summe Credit Points		25	25	25	25	25	26	29					180			
Summe Workload Gesamt in Std.		750	750	750	750	750	780	870	5.400	900	2574	1926				

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Der hohe Praxistransfer durch das obligatorische Projekt im Unternehmen ist eine besondere Stärke der Hochschule, da so eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis gelingen kann. Das Modell erweist sich für alle Beteiligten (Stakeholder, Studierende, Unternehmen, Hochschule) als sehr gewinnbringend, weil ein stetiger Austausch von aktuellen Themen aus der Branche in die Hochschule und umgekehrt stattfindet. Das Konzept bindet vor allem Studierende in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.

Das Spektrum von unterschiedlichen Prüfungsformen, die im Studiengang eingesetzt werden, umfassen Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind (wie Klausuren, Casestudies, Präsentationen) und insbesondere die Transferarbeiten und die Projektstudienarbeit. Die Hochschule sollte überdenken, ob die Prüfungsform *Klausur* an der ein oder anderen Stelle durch eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung ersetzt werden kann, die mehr die Anwendung von Wissen erfordern. Dies würde sich zum Beispiel in den Modulen *IT-Management (16)* und *Verwaltungsmanagement (22)* anbieten. Im Modul *Führung und Kommunikation (24)* könnte eine mündliche Prüfung die kommunikativen Kompetenzen wesentlich besser abbilden als eine Klausur.

Um einer generalistischen Grundausbildung gerechter zu werden, sollte die Hochschule das Curriculum noch einmal dahingehend zu überarbeiten Einzellehrgebiete wie Grundlage rechtlicher Bestimmungen (Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Sozialrecht, Bau- und Planungsrecht, Kinder- und Jugendhilfe, Familienrecht) nicht zu sehr zu vertiefen und zu vereinzeln, da diese in den verschiedenen Bundesländern sehr spezifisch sein können. Wichtiger wäre den Fokus darauf zu legen, Lesarten von Gesetzen, Veränderungen in Gesetzen zu verstehen und anwenden zu können und dann Wahlbereiche ab dem vierten/ fünften Semester anzubieten. Dies könnten dann zum Beispiel Schwerpunkte sein wie Personal- und Verwaltungsrecht, Finanzwesen oder der sehr aktuelle Bereich E-Government und Digitalisierung. Auch wenn die Studierenden sich über ihre Projekte spezialisieren können, wäre das Angebot aus Sicht des Gutachtergremiums in Bezug auf die Bedarfe der Branche zielführender.

Durch das Selbststudium erweitern die Studierenden ihr Wissensspektrum zielgerichtet, indem sie sich Wissen oder Fertigkeiten, beispielsweise durch Literatur und Übungen, eigenständig aneignen sowie Lerninhalte der Lehrveranstaltungen gezielt vertiefen. Dies erfordert für Studierende eine hohe Selbstdisziplin und ein gutes Zeitmanagement, fördert allerdings auch eine hohe Employability, da Studierende bereits während des Studiums eine kritische Herangehensweise an neue Inhalte lernen. Das Studienprojekt unterstützt dabei die Selbstständigkeit, Inhalte aus Theorie, Forschung und Praxis in den realen Arbeitsalltag zu übertragen, welches besonders gut auf die Herausforderungen im Berufsalltag vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die Prüfungsformen für einige Module auf mehr Anwendungsbezug abstimmen.

Die Hochschule sollte im Curriculum mehr auf wichtige Überthemen oder Wahlbereiche setzen, um eine grundständige Ausbildung zu gewährleisten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Das Studiengangskonzept schafft Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Modularisierung und die Regelung von Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Alle Module können, mit einer Ausnahme von Modul 28 (Studienarbeit), das über zwei Semester geht, innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (siehe Modulhandbuch & Studienverlaufsplan). Der Studiengang wird im Online-Format ohne Präsenztage durchgeführt, so dass den Studierenden eine Entscheidungsfreiheit und damit eine erhöhte Flexibilisierung zur Gestaltung ihres individuellen Studienverlaufs ermöglicht wird.

Es bestehen jedoch keine Kooperationen mit Förderprogrammen, wie z. B. Erasmus oder Learning Agreements mit passenden Hochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Die Hochschule sieht Mobilitätsfenster durch das Online-Format vor und hat die Rahmenbedingungen geschaffen, bei Bedarf studentische Mobilität zu realisieren. Dies ergibt sich durch den modularisierten Aufbau der Studiengänge, bei dem die Dauer eines Moduls den Zeitraum eines halben Jahres bzw. eines Semesters (mit einer Ausnahme) nicht übersteigt. Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss eines Auslandsaufenthalts können die Studierenden durch die zentrale Studienberatung der Hochschule erhalten. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten, da der Großteil das berufsbegleitende Online-Studium wählt, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Für den Studiengang könnten sich passende Kooperationen/Learning Agreements mit österreichischen Hochschulen anbieten, da hier eine hohe Vergleichbarkeit zu den rechtlichen Inhalten des Studiengangs gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte den Aufbau eines guten Netzwerks mit Förderprogrammen und Learning Agreements mit anderen Hochschulen weiter strukturiert aufbauen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Das HSG LSA in der Fassung vom 01.07.2021, regelt die formalen Voraussetzungen für Professuren. Sowohl in der Grundordnung als auch in der Berufsordnung der Hochschule sind diese genauer ausdifferenziert.

Gemäß § 35 HSG LSA müssen die Bewerberinnen und Bewerber für eine ausgeschriebene Professur folgende formalen Mindestanforderungen zur Aufnahme in ein Berufungsverfahren leisten (gemäß § 9 der Berufsordnung):

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion (mindestens magna cum laude) nachgewiesen wird,
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer beruflichen Praxis, von der grundsätzlich mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt werden müssen.

Für diesen Studiengang läuft gerade ein Berufungsverfahren, eine weitere Stelle ist ausgeschrieben. Ziel ist es, die spezifischen Fächer besser zu besetzen. Derzeit gibt es noch keine Professorin/ keinen Professor, die/der ausschließlich das Fach Public Management vertritt. Aus der Lehrquote und der Übersicht zum wissenschaftlichen Personal gehen hervor, dass 39 Semesterwochenstunden des Studiengangs durch Professuren der Hochschule und 36 Semesterwochenstunden durch nebenberuflich Tätige abgedeckt werden. Dies entspricht eine hauptberuflichen Lehrquote von 52%. Die Steinbeis-Hochschule ist bestrebt, alle darüber hinausgehenden Lehrveranstaltungen mit Professorinnen und Professoren anderer Universitäten und Hochschulen zu besetzen. Diese bringen neben neuen Forschungserkenntnissen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Diskurses Impulse für Lehrtechniken von anderen Hochschulen mit und bereichern im gemeinsamen Austausch von Lehrinhalten das Studium, wodurch die Kompetenzentwicklung bei den Studierenden weiterhin begünstigt wird.

Die pädagogische Qualifikation der Lehrenden ergibt sich aus deren Berufserfahrung als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Trainerinnen und Trainer. Darüber hinaus werden Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis eingesetzt. Das Lehrkraftprofil der einzelnen Lehrenden gibt Auskunft über den jeweiligen fachlichen und pädagogischen Erfahrungshintergrund. Alle Professorinnen und Professoren verfügen über einschlägige Praxiserfahrung, insbesondere praxisorientierte Professuren können nur mit fünf Jahren Berufserfahrung (drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) ernannt werden.

Die verbleibenden Anteile der Lehre sollen durch Expertinnen und Experten aus der Praxis abgedeckt werden, um Branchentrends zeitnah zu integrieren und um insgesamt der Natur des projektorientierten Studiums zu entsprechen. Lehrbeauftragte sind per Definition daher weiterhin beruflich tätig und werden gerade aufgrund aktueller praktischer Expertise ausgewählt. Die Lehrbeauftragten sollen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion oder äquivalenter Abschluss) oder eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen (§ 14 der Grundordnung).

Im Rahmen der Lehrevaluationen werden die didaktischen Fähigkeiten aller Lehrenden erhoben. Die Evaluationsergebnisse sind wichtige Kriterien für den weiteren Einsatz der Lehrenden, aber auch für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Lehrangebots. Alle Lehrveranstaltungen werden strukturiert evaluiert, wobei die fachlichen wie didaktischen Fähigkeiten der Dozierenden bewertet werden, aber auch das inhaltliche Niveau der Veranstaltung und die Teilnehmerorientierung. Darüber hinaus besteht in Kommentarfeldern die Möglichkeit, Anmerkungen zu machen. Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet, den Dozierenden kommuniziert und eventueller Handlungsbedarf mit ihnen besprochen.

Die studienabschließenden Prüfungen werden grundsätzlich durch Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule abgenommen, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden auch im Verlauf angemessen evaluieren zu können. Auch die Modulverantwortung ist wesentlich, zentrale Module vollständig, durch Professorinnen und Professoren bestimmt (siehe Modulhandbuch).

Neben der Betreuung im Rahmen der Module, werden die Studierenden von Projektbetreuerinnen und -Betreuer unterstützt, welche das Curriculum flankierend vor allem für Fragen der wissenschaftlichen Projektbearbeitung und der praktischen Umsetzung zur Verfügung stehen. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Studiums zugeteilt und betreuen die Studierenden kontinuierlich über den kompletten Verlauf des Studiums.

Die Steinbeis Hochschule und der Steinbeis-Verbund bieten regelmäßig Personalentwicklungsmaßnahmen für das Lehrpersonal an und unterstützen alle hauptberuflichen und nebenberuflichen Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Angebotsformate reichen von Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen (z.B. Steinbeis-Competence-Tag; Plattform für aktuelle Fragestellungen der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzmanagements) über wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen bis hin zu individuell zugeschnittenen Beratungen oder Coachings.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben können Professorinnen und Professoren in ihrem Fach nach Anhörung des Fachbereiches für ein Semester von anderen Aufgaben freigestellt werden, wenn

- a) durch eine Befreiung die vollständige und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre einschließlich der Prüfungen nicht beeinträchtigt wird,
- b) die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten sichergestellt ist,
- c) sie seit der letzten Befreiung wenigstens vier Jahre an einer Hochschule als Professorin oder Professor gelehrt haben (§ 11 der Grundordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die vorliegenden Lehrkräfte sind keinem Standort zugeordnet, weil sie standortübergreifend eingesetzt werden. Die eingesetzten Lehrenden weisen eine gute fachliche und methodisch-didaktische Qualifizierung aus. Die Gruppe der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren bilden im Studiengang eine Quote von über 50 %.

Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement) und die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen (z.B. Onboardings, Evaluationen, Meetings, Foren). Lehrende haben im Weiterbildungsbereich eine vielfältige Auswahl von didaktischen Schulungen, fachlichen Veranstaltungen bis hin zu personalisierten Beratungen und Coachings. Die ergriffenen Maßnahmen der Personalweiterqualifizierung sind nach Darstellung der Lehrenden zufriedenstellend und werden ihrerseits wahrgenommen. Das Gutachtergremium regt die Hochschule an, das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot auch für externe Lehrbeauftragte zu öffnen. Dies soll die kontinuierliche Förderung der didaktischen Eignung der externen Lehrbeauftragten nachhaltig sicherstellen.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird sowohl von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen sowie durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre) als auch den Studierenden im Rahmen der Erarbeitung und Durchführung ihres Transferprojektes systematisch realisiert und vorangetrieben.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die von der Hochschule angestrebte Verzahnung von Theorie und Praxis.

Im Personalaufwuchs für den Studiengang sollte berücksichtigt werden, dass zukünftig auch eine Professur explizit mit der Expertise *Public Management* eingeplant wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte für den wissenschaftlichen Personalaufwuchs den Fokus auf die Einstellung von expliziten Fachexpertisen aus dem Bereich *Public Management* setzen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrVO LSA)

Sachstand

Neben dem neuen Hochschulsitz in Magdeburg unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Seminarorte in Berlin und Stuttgart (§ 1 Grundordnung). Die Prozesse der Studierendenverwaltung sowie die Studienorganisation und -leitung finden (neben seit 2022 in Magdeburg) am Seminarort Stuttgart statt. Die Studierenden werden aufgrund des Hochschulsitzes im Land Sachsen-Anhalt seit dem 1. Juli 2022 ausschließlich in Magdeburg immatrikuliert. Der Hochschulbetrieb folgt den Regeln des Sitzlandes Sachsen-Anhalt.

Services und Verwaltungsunterstützung

Den Studierenden stehen ab dem Moment der Interessensbekundung klar definierte Ansprechpartnerinnen und -Partner zur Verfügung, welche zu den Meilensteinen (z.B. Wahl des Studiengangs, Vertragserstellung, Immatrikulation, Studienbeginn, Leistungsnachweise, Planung Abschlussprüfung, etc.) proaktiv auf die Studierenden zugehen, aber auch jederzeit individuell mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende umfasst die Bereiche:

- Informationsweitergabe an Lehrende und Studierende,
- Zulassung, Immatrikulation, Studienzeitverlängerungen, Beurlaubungen,
- Pflege und Aktualisierung von Studierendendaten,
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei den Korrektoren,
- Erstellen von Modul-/ Abschlusszeugnissen,
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion/ Dozierende und
- Archivieren von Leistungsnachweisen

In diesem Studiengang sieht die Hochschule vor Studieninteressierte zudem intensiv zu den Wegen der Beamtenlaufbahn nach Abschluss des Studiums in den jeweiligen Bundesländern zu beraten.

Online-Campus

Im berufsbegleitenden Online-Studiengang wird die Lehre begleitet durch das webbasierte Lern-Management-System (*Akasis*), welches erlaubt, Lerninhalte bereitzustellen und das Lernen sowie die Kommunikation zwischen den Studierenden und den Dozierenden zu organisieren. Hier können mit den Projektbetreuenden die Themen zu den wissenschaftlichen Arbeiten abgestimmt

sowie Prüfungsleistungen zur Bewertung hochgeladen werden. Die Studierenden können im Online-Campus ihre Gutachten sowie auch ihre Prüfungsergebnisse einsehen.

Der Online-Campus ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern einen barrierefreien sowie orts- und zeitunabhängigen Zugang zu allen für das Studium relevanten Inhalten. Bei technischen Problemen steht den Studierenden der IT-Support zur Verfügung. Die ersten drei Module im Studiengang sind als eine Art Onboarding aufgebaut, so dass Studierende auf die besonderen Anforderungen des Online-Studiums vorbereitet und geschult werden.

Online-Bibliothek

Die Hochschule bietet ihren Studierenden durch entsprechende Lizenzen die Nutzung der EBSCO-, WISO-Online-Bibliotheken, Springerlink und Datenbanken an. Darüber hinaus haben Studierende auf weitere virtuelle Kataloge nationaler und internationaler Bibliotheken und Zeitschriftendatenbanken im Netz, Forschungsdatenbanken, Marktdaten, Fachzeitschriften und Tageszeitungen Zugriff (Anlage Wissenschaftliche Datenbanken) an.

Weiterhin wird der Zugang zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden unterstützt. So können die Studierenden mit ihrem Personal- oder Studierendenausweis an allen Universitätsbibliotheken einen Benutzerausweis bekommen und mit diesem entweder eine in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelte Universitätsbibliothek oder auch alle Fernleih-Bibliotheken nutzen.

Für das Verwaltungspersonal werden regelmäßig verpflichtende Schulungen angeboten, um die Mitarbeitenden insbesondere für die verwendeten Programme wie den Online-Campus, Datenbanken und Online-Bibliotheken auf den neuesten Stand zu halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule stehen den Studierenden intensiv zur Verfügung. Von Beginn an, bereits bei der ersten Interessensbekundung, erhalten Studierende feste Ansprechpersonen, die sie im Verlaufe des Studiums begleiten. Die Studierenden erfahren dadurch eine sehr gute Unterstützung durch das Personal der Hochschule im organisatorisch-verwaltungstechnischen Bereich. Bei fachlichen Fragen können Studierende sich über das Campus-Management-System direkt an Lehrende oder Tutorinnen und Tutoren wenden. Studierende berichteten im Gespräch, dass sie bei allen Fragen sowohl fachlich als auch privat, immer sehr schnell eine Rückmeldung erhalten und sie sich dadurch sehr gut begleitet fühlen.

In diesem Studiengang wird nicht nur auf die hohe Selbstständigkeitsanforderung im Online-Studium sensibilisiert, sondern auch auf das selbstständige Eruiere der Möglichkeiten einer Beamtenlaufbahn. Da hier die Länderspezifika unterschiedlich sind, sollten Studierende dies auch mit ihren Arbeitgebern direkt klären. Um den Studierenden eine hohe Employability zu ermöglichen, sollte die Hochschule jedoch vorab die Diversität der Länderspezifika klären und in Kontakt gehen mit Unternehmen und Behörden, so dass hier ein Wissen für alle Bundesländer vorhanden ist. Die könnte ebenso der Vermarktung des Studiengangs zugutekommen, Kontakte zu Unternehmen und Behörden eng zu pflegen, die vielleicht auch direkt Interesse haben, Personen in den Studiengang zu schicken.

Zur Lernplattform rät das Gutachtergremium hier perspektivisch auf nur ein, vor allem aktuelles und benutzerfreundliches System zu setzen, wie z. B. *Canvas* oder *INSENDI*. So haben Studierende als auch Lehrende alles in einer einzigen Plattform und müssen nicht mehr hin und her wechseln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die diversen Ländergegebenheiten zur Verbeamtungsmöglichkeiten zusammenfassen, um die Studierenden entsprechend bereits vor Beginn des Studiums intensiv beraten zu können.

Die Hochschule sollte perspektivisch auf ein einziges Lern-Management-System setzen, das alle Anforderungen unter einem Dach anbietet.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO LSA)

Sachstand

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind im Modulhandbuch und in §§ 6 und 9 SPO geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch aufgeführt. Über die formalen Vorgaben werden die Studierenden jeweils zu Beginn eines Semesters informiert. Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen (§ 6 SPO):

- **Online-Klausur (K):** Online-Klausuren sind neben Wissensabfragen vor allem am Lernergebnis orientiert gestaltet und beleuchten den Transfergedanken. Die zeitliche Dauer variiert zwischen einer und maximal zwei Zeitstunden.
- **Case (C):** Bei einem Case handelt es sich um eine schriftliche Abhandlung, die 10 Seiten (+/- 20%) umfasst. Studierende stellen darin eine vorgegebene oder selbstgewählte, jedoch klar definierte Fragestellung strukturiert in eigenen Worten und unter Anwendung akademisch gängiger Methoden dar. In der Abhandlung soll das Ziel verfolgt werden, sich mit Wissensinhalten eines jeweiligen Moduls auseinanderzusetzen, folgend zu reflektieren und deren Anwendung in der Praxis darzustellen.
- **Präsentationen (P):** Präsentationen sind Prüfungen, bei denen die Studierenden in mündlicher Form eine zuvor erbrachte Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben präsentieren. Bei der Leistungsbewertung werden neben der mündlichen Präsentation auch begleitend eingesetzte Folien oder vergleichbare Präsentationsmaterialien mitberücksichtigt. Präsentationen dauern zwischen 10 und 60 Minuten und können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- **Transferarbeit (TA):** Die Transferarbeit dokumentiert, wie die Studierenden die Lehrinhalte einer Seminareinheit in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret um- und einsetzen. Die TA wird im Anschluss an das Modul auf Basis einer praxisbezogenen Aufgabenstellung erarbeitet. Bei Transferarbeiten wenden die Studierenden die Inhalte an, die in den Modulen erlernt wurden. Hiermit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ein konkretes Praxisproblem bzw. unternehmerische Herausforderungen zu analysieren und unter Anwendung der erlernten Lehr- und Lerninhalte zu lösen. Die schriftliche Ausarbeitung haben einen Umfang von 10 Seiten (+/- 20%).

- **Studienarbeit (SA):** Die Studierenden erarbeiten bei der Studienarbeit ihr Projektthema aus wissenschaftlicher Perspektive unter Begleitung der Projektbetreuerin oder dem Projektbetreuer. Die Studienarbeit bildet eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien ab und zeigt deren Handlungsmuster / Herangehensweise sowie Vor- und Nachteile auf. Daraus ergibt sich auch eine Einschätzung, welche Theorie oder Methodik für welche Sachverhalte geeignet ist, so dass am Ende der Studienarbeit eine Bezugnahme zum Projekt erfolgen kann und eine Vorauswahl wissenschaftlicher Konzepte zur Umsetzung steht. Die Studienarbeit umfasst 30 Seiten (+/- 20%) und wird von der Projektbetreuerin oder dem Projektbetreuer bewertet. Die Studierenden erhalten ein schriftliches Gutachten mit Erkenntnissen, die sie nutzen sollen, um ihre wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Bachelor-Thesis fortzuentwickeln.
- **Projektstudienarbeit (PSA):** In der Projektstudienarbeit wird ein wissenschaftsbasierter Projektplan entworfen, der sich mit den Inhalten Projektauswahl und -initialisierung, Rahmenbedingungen, Projektplanung, Projektumsetzung und Projektabschluss auseinandersetzen und die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methodik zeigen soll. Die PSA umfasst 20 Seiten (+/- 20%) und wird vom Projektbetreuer bewertet. Die Studierenden erhalten ein schriftliches Gutachten mit Erkenntnissen, die sie nutzen sollen, um ihre wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Bachelor-Thesis fortzuentwickeln. Um weitere und individuellere Hinweise geben zu können, wird das Gutachten erst nach einer erfolgreichen Verteidigung der PSA ausgegeben. Der Gewichtungsfaktor der Modulnote liegt bei 70% für den schriftlichen Teil und 30% für den mündlichen Teil der Leistung.
- **Abschlussarbeit und Verteidigung:** Die **Abschlussarbeit** (§ 9 Abs. 1 SPO) besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Bachelor-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Thesis orientiert sich an der Projekt-Studienarbeit, somit dem Verlauf des bearbeitenden Praxisprojekts und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Bachelor-Thesis erfolgt die konkrete Umsetzung, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und idealerweise ein weiterer Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung, ggf. auch die Weiterentwicklung gängiger Methoden. Die **Verteidigung** (§ 9 Abs. 3 SPO) ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Im Studiengang sind insgesamt folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 19 Klausuren
- 3 Cases (à ca. 10 Seiten)
- Präsentationen
- 3 Transferarbeiten (à ca. 10 Seiten)
- 1 Studienarbeit (ca. 30 Seiten)
- 1 Projektstudienarbeit (ca. 20 Seiten), inkl.
- Bachelor-Thesis (ca. 60 Seiten)
- Mündliche Verteidigung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Bachelorabschlussniveau angemessen. Jedoch könnte im

Studiengang noch eine höhere Vielfalt der Prüfungsleistungen hergestellt werden, um eine höhere Anwendungskompetenz zu erlangen. Hier sollte noch einmal insbesondere in Bezug auf die Lernzieltaxonomiestufen abgeglichen werden, dass die Prüfungen den Anforderungen entsprechen (siehe auch Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 StAkkrVO LSA).

Die Begleitung in der Studienarbeit und in der Projektstudienarbeit sind eine sehr zielführende Vorbereitung wissenschaftliche Arbeitsmethoden in die Praxis zu transferieren und so gleich einen besonders praxisnahen Lerneffekt zu haben. Dies ist zudem eine sehr effektive Übung für die Abschlussarbeit.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der übrigen Prüfungsformate (z.B. Transferarbeit, Seminararbeit) hebt das Gutachtergremium besonders positiv hervor. In Lehrbeauftragten-Meetings werden Benotungen überprüft (z.B. unterschiedliche Lehrkräfte bewerten eine Studienarbeit) und es gibt Feedbackzirkel. Lehrende gaben an, dass sie diese Meetings als sehr hilfreich empfinden, um sich auszutauschen und dass es bei den Überprüfungen selten weit auseinandergehende Bewertungen gibt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsleistungen noch einmal überprüfen und ggf. anpassen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Der idealtypische Studienverlauf ist im Studienverlaufsplan dargestellt. Alle Module weisen in der Regel fünf ECTS-Leistungspunkte auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht (§ 4 SPO). In der Regelstudienzeit von 42 Monaten und einer gesamten Studiendauer von 5400 Stunden ist folgender Verlauf vorgesehen:

- Kontaktzeit Online-Lehre 900 Stunden
- Selbststudium 2.574 Stunden
- Transferzeit 1.926 Stunden

Der zeitliche Modulablauf ist im Studienverlaufsplan festgehalten. Die Terminplanung inklusive Prüfungen der jeweiligen Semester werden den Studierenden weit vor Semesterbeginn bekannt gegeben, so dass eine langfristige Lernplanung erfolgen kann. Pro Semester sind im Durchschnitt fünf Prüfungsleistungen zu absolvieren, die Nachholtermine werden mit folgenden Kohorten zeitnah gewährt. Zudem erhalten die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums die Bewertungskriterien zu allen Prüfungsleistungen, sodass diese transparent sind. Mit der Bewertung der Arbeiten erhalten die Studierenden darin gleichzeitig Anhaltspunkte für die Erstellung künftiger Prüfungsleistungen. Im Rahmen des Online-Studiengangs finden alle Prüfungsleistungen als digitale Fernaufsichtsprüfungen statt.

Um auf die individuelle berufliche und private Belastungssituation sowie auf Studienbedürfnisse der Studierenden eingehen zu können und darüber u.a. die Mobilität zu erhöhen, erfolgen sowohl im Rahmen der Bewerbungsphase als auch während und kurz nach der Immatrikulationsphase mehrere Beratungsgespräche. Aus diesen wird der individuelle Verlauf der siebensemestrigen

Studiendauer abgeleitet sowie die damit einhergehende Belastung im Dreieck zwischen Hochschule, Beruf und Privatleben eingeschätzt. Die Besprechung der individuellen Studienzeitpläne soll nicht nur Transparenz für die Studierenden schaffen, sondern auch dazu beitragen, Studierende hinsichtlich einer eventuellen Verlängerung der Studienlaufzeit zu beraten, bevor Schwierigkeiten im Studienverlauf entstehen (Selbstbericht, S.18). Sollte die Belastungssituation im Einzelfall zu stark zunehmen, können einzelne Module auch mit nachfolgenden Kohorten besucht werden. Auf die individuellen Belastungssituationen kann durch eine persönliche Zeitplanung von Transferarbeiten, Studienarbeit, Projektstudienarbeit und Bachelor-Thesis angemessen reagiert werden.

Die Lehrkräfte sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter betreuen und begleiten die Studierenden im gesamten Studienverlauf und ermöglichen eine kontinuierliche sowie persönliche Ansprechbarkeit, welcher Raum für individuelle Lösungswege ermöglicht. Der *Studiennavigator* ist ein Dokument, welches den Studierenden Orientierung und Übersicht über alle Informationsquellen und Beratungsangebote gibt.

Die Betreuung im gesamten Studiengang erfolgt in vielen Fällen fernmündlich per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz. Die berufsbegleitende Natur des Studiengangs zeigt sich weiterhin darin, dass die betreuenden Personen regelmäßig Abstimmungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchführen und die synchronen Online-Lehrveranstaltungen in den Abendstunden und am Wochenende erfolgen, um auf die zeitliche Belastung der Studierenden besser eingehen zu können und um genügend Zeit für eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hohen Anforderungen an selbstdiszipliniertes Lernen und die Verbindung zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisunternehmen durch das Projekt-Kompetenzstudium stellen wichtige Faktoren bei der Studierbarkeit und letztlich dem Studienerfolg dar. Die erhöhte Belastung wird Studierenden durch intensive Beratung von Beginn an verdeutlicht. Im Laufe des Studiums werden sie dazu engmaschig begleitet, bei Bedarf kann der Studienplan individuell angepasst werden. Dadurch zeichnen sich Studierende durch eine hohe Motivation und Eigenverantwortlichkeit aus.

Die Hochschule sollte die sehr kompakte, zeitliche Konzeptionierung und den damit verbundenen nebenberuflichen Workload im Laufe des Studiums gut zu monitoren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte gerade zu Beginn des Studiengangs die Workloadbelastung intensiv monitoren und bei Bedarf zügig anpassen.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Der Studiengang wird in berufsbegleitender Variante durchgeführt. Das Studium findet über ein synchrones Online-Format mit Selbstlern- und Transferzeiten für das Projektstudium statt.

Das Studienkonzept ist explizit auf eine spezielle Zielgruppe ausgerichtet:

- Interessierte, die bereits eine Ausbildung auf unterer oder mittlerer Ebene im Bereich der öffentlichen Verwaltung absolviert haben und nun eine weitere, höhere Laufbahn anstreben sowie
- Berufstätige, die derzeit noch nicht in der Verwaltung tätig sind, aber ihre berufliche Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung fortführen möchten.

Um die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit zu gewährleisten, finden die synchronen Online-Veranstaltungen an einem Abend unter der Woche und samstags statt.

Die im Studium eingesetzte softwarebasierte Plattform für Videokonferenzen ermöglicht zum einen ein ortsunabhängiges Studieren als auch die Möglichkeit, Veranstaltungen aufzuzeichnen, so dass wichtige Parts ebenso wie eine gesamte Einheit zur Wiederholung und Vertiefung genutzt werden können. Diese stehen Studierenden zur Verfügung, falls diese bei einer Veranstaltung verhindert sein sollten aber auch um das vermittelte Wissen noch einmal wiederholen zu können.

Der Studiengang wird nach dem Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums durchgeführt: Im Zentrum des PKS-Gedankens steht der Transfer von akademisch erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen in die berufliche Praxis bzw. praktische Anwendung. Transferarbeiten als Prüfungsleistung in vielen Modulen sind eine schriftliche Ausarbeitung einer Projektarbeit, welche theoretische Seminarinhalte in eine praktische Anwendung überführt. Den Studierenden werden in der Regel verschiedene Optionen der Umsetzung angeboten, abhängig davon, ob sie über einen institutionellen Projektgebenden verfügen, auf dessen Daten/Unterlagen sie zurückgreifen können oder nicht. Alle Studierenden durchlaufen über die gesamte Dauer ihres Studiums ein übergeordnetes Transferprojekt, das über drei Module (Projektstudienarbeit, Studienarbeit und Bachelor- bzw. Masterthesis) im Curriculum verankert ist. Studierende können Projekte vollkommen eigenständig entwickeln. Unterstützt werden sie dabei von Hochschuleseite durch Projektcoaches, die den Studierenden während des gesamten Studiums zur Seite stehen und sie beim wissenschaftlichen Arbeiten, ebenso wie bei der Projektentwicklung unterstützen.

Die theoretischen Grundlagen werden in diesem Studiengang im Rahmen von Online-Vorlesungen, Seminaren und den studentischen Projekten gelegt. Jedoch gibt es keine vertraglich festgelegte Ansprechperson oder direkte Betreuung in den Unternehmen. Studierende sind hier in der Eigenverantwortung, sich ein Projekt zu überlegen. Dies ist von der Hochschule aus sehr breit gefächert und kann sowohl aus bereits bestehenden Projekten aus der Berufspraxis oder auch von den Studierenden eigenständig, neu entwickelten Projektideen entstehen. Die Projektbetreuung erfolgt durch die fest zugewiesenen Lehrenden der Hochschule. Über die Dauer des gesamten Studiums dienen diese den Studierenden als Ansprechpersonen. Sie geben Impulse, unterstützen die Studierenden bei der Vertiefung ihrer Methodenkenntnisse und helfen beim Erwerb der entscheidenden Fähigkeiten. Durch Methoden des Erfahrungslernens transferieren die Studierenden erworbenes Theoriewissen in ihren Arbeitsalltag und erarbeiten wissenschaftlich fundierte Problemlösungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Online-Lehre in Verbindung mit einem Transferprojekt ist für die Steinbeis-Hochschule noch sehr jung. Das Konzept berücksichtigt hier eine sehr spezifische Zielgruppe, an die das Studienkonzept mit Beachtung der Fortführung der Berufstätigkeit, entwickelt wurde. Die didaktische Aufstellung folgt eng dem Prinzip des Projekt-Kompetenz-Studiums, jedoch mit einer wesentlich lockereren Verbindung zu den Unternehmen (kein Kooperationsvertrag). Die Hochschule sollte hier noch einmal überlegen, ob es nicht zielführender wäre, zumindest einen Praxisleitfaden für Unternehmen zu entwickeln, durch das sich die Betreuung auch im Unternehmen

selbst sicherstellen lässt, obwohl es keinen Kooperationsvertrag gibt. Praxispartnerinnen und Praxispartner könnte so möglicherweise auch der Mehrwert dieses Studiums für ihre Mitarbeitenden schmackhaft gemacht werden. Daraus könnte zudem eine höhere Sensibilität für zum Beispiel Freistellungen oder die Übernahme von Studiengebühren erwirkt werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es sehr sinnvoll, die potenziellen Unternehmen und Behörden einzubeziehen, da der Studiengang auf große, aktuelle Bedarfe der Branche abzielt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte eine Praxisleitfaden für Unternehmen und Behörden entwickeln, um die Betreuung des Projektes auch in den Unternehmen ohne vertragliche Bindung sicherzustellen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Fachbereiche an der Steinbeis Hochschule (SH) und ihre akademischen Einheiten (Schools) sind für die Studienprogramme und die Forschung verantwortlich (§§ 21, 22 Grundordnung). Die Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte entwickeln und gestalten Studiengänge mit dem Ziel, eine moderne und solide Grundlage für die unternehmerischen Projekte und beruflichen Herausforderungen der Studierenden zu schaffen.

Der fachliche Diskurs sowie eine Überprüfung des Curriculums findet durch den Arbeitskreis Curriculum- und Modulinhalte mindestens zweimal jährlich und bei weiterem Bedarf statt. Dieser setzt sich aus den wissenschaftlichen Verantwortlichen, Professorinnen und Professoren, Modulverantwortlichen und Dozierenden der SH in Abhängigkeit der zu besprechenden Themen, Studiengänge und Modulen ab. Darüber hinaus werden die Aktualität und Adäquanz der Inhalte durch die Modulverantwortlichen regelmäßig überprüft.

Der fachbereichsübergreifende interne Transfer sowie ein Transfer zwischen und mit nationalen und internationalen Forschungspartnerinnen und -partnern prägen die Forschungskultur der Hochschule. Lehrende verfügen meist über eigene Steinbeis-Transfer-Institute (STI) oder Steinbeis-Unternehmen, über die sie ihre Forschungsprojekte abwickeln können (§ 22 Grundordnung).

Steinbeis-Tag

Die als Plattform für Fachleute konzipierte Veranstaltung, die jährlich in Stuttgart stattfindet, bietet den Teilnehmenden aus Lehre, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus dem Verbund kennenzulernen und ihr Netzwerk auszubauen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in aktuelle Themen und können diese im Rahmen der Vorträge und Diskussionsrunden vertiefen (S. 16 Selbstbericht).

Neben der Berücksichtigung studentischer Verbesserungsvorschläge und solcher aus dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkrVO LSA) wird insbesondere auf die Employability der Absolventinnen und Absolventen geachtet: Maß für die Qualität des gelehrtens Stoffes sind wiederum die fachlichen Anforderungen aus der Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die Hochschule hat bei der Entwicklung des Studiengangs Marktanalysen durchgeführt und Kontakte zu Unternehmen und Behörden zur Bedarfsermittlung aufgenommen. Sie berücksichtigt damit vor allem aktuelle Themen der Branche. Auch durch den Steinbeis-Tag wird der Austausch mit Expertinnen und Experten aus Lehre, Berufspraxis und Forschung sichergestellt. Ein Augenmerk sollte die Hochschule noch mal auf sehr brandaktuelle Themen, wie Digitalisierung in Verwaltung und E-Government legen. Im Modulhandbuch ist zudem aufgefallen, dass angegebene Literatur zum Teil noch verjüngt werden könnte.

Die institutionalisierten Treffen des Arbeitskreises und darüber hinaus gehende Austausche auf Modulverantwortungsebene sichern eine regelmäßige Aktualisierungspraxis der Studieninhalte. Die Möglichkeiten der Hochschule, ein eigenes Forschungsprojekt auf den Weg zu bringen, werden vielfältig unterstützt und gefördert.

Absolventinnen und Absolventen, die bereits im Beruf stehen, sollten mehr in die Studiengangsentwicklung oder auch Weiterentwicklung einbezogen werden. Diese könnten möglicherweise schnell Feedback zu aktuellen Anforderungen und Themen der Branche einbringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte den Fokus noch mehr auf die Einbindung aktueller Themen der Branche (Digitalisierung in Verwaltung, E-Government) legen.

Die Hochschule sollte die Literaturangaben noch einmal auf Aktualität überprüfen.

Die Hochschule könnte zukünftig auch Absolventinnen und Absolventen mehr in die Studiengangsentwicklung und Weiterentwicklung einbinden.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Evaluationen

In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Ziele (§ 2), Durchführung (§ 3) und Anforderungen an Evaluationen (§ 4) geregelt. Die Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement der Hochschule sind in der Evaluationssatzung sowie in der Grundordnung geregelt. Durch alle Maßnahmen hinweg wird darauf geachtet, dass alle Prozesse und Vorgänge regelmäßig überprüft und bei Bedarf kontinuierlich verbessert werden.

Die Evaluationsordnung der Hochschule legt fest, dass die Erhebung von Daten zu Studium und Lehre regelmäßig und systematisch erfolgt und die Ergebnisse in geeigneter Form den Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden (§ 2). Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind der/dem Evaluationsbeauftragten der Hochschulzentrale zum Abschluss jeder Studiengruppe in anonymisierter Form mitzuteilen (§ 3).

Die Evaluationen umfassen Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungsformen, Beratung und Betreuung von Studierenden während des Studiums und während der Projektphasen, sowie der

Verbleib Studierender nach abgeschlossenem Studium einschließlich der generellen Einschätzung zur Berufsqualifizierung der Studiengänge (§ 3 Evaluationsordnung).

Studierende werden nach jedem Seminar gebeten, die Lehrkraft sowie das absolvierte Seminar zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden regelmäßig ausgewertet und für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme berücksichtigt. Des Weiteren werden die Lehrkräfte befragt. Es gibt regelmäßige Feedbackrunden und Studierendenvertretermeetings in welchen Optimierungsmöglichkeiten evaluiert werden.

Zentrale Punkte der **Lehrevaluation** sind (§ 5 Evaluationsordnung):

- die didaktische Qualität der Lehrveranstaltung,
- der Aufbau der Lehrveranstaltung,
- die inhaltliche Qualität der Lehrveranstaltung,
- die Qualität der Studienunterlagen,
- die Organisation der Lehrveranstaltung sowie
- die Einschätzung der Prüfungsformate und der Durchführung.

Zentrale Punkte der **Evaluation durch das Lehrpersonal** sind:

- das Niveau der Studiengruppe und
- die Qualität der administrativen Unterstützung.

Zentrale Punkte der **Evaluation der Projektbetreuung durch die Studierenden** sind:

- die fachliche Qualität der Projektbetreuung,
- die zeitliche Qualität der Betreuung und
- die Qualität der Kommunikationsstrukturen.

Zentrale Punkte der **Evaluation der Projektbetreuung** sind:

- die Qualität der Unternehmensprojekte und
- das Niveau des/der projektdurchführenden Studierenden

Zentrale Punkte der **Evaluation der Absolventinnen und Absolventen** sind:

- die Einschätzung der Umsetzung inhaltlicher Aspekte des Studiums im späteren Berufsleben und
- das Ausmaß der Berufsbefähigung, die durch den absolvierten Studiengang erreicht wird.

Darüber hinaus wird in einer zusätzlichen Befragung der Workload in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Hochschule hat entsprechende Muster der Evaluationsbögen vorgelegt. Die Befragungen umfassen die Transferzeit, die Onlineseminarzeit (Lehre) und die Selbstlernzeit.

Der persönliche Austausch wird an der Hochschule außerordentlich geschätzt. Daher werden regelmäßig Dialog- und Feedbackmöglichkeiten für den direkten Austausch zwischen Studierenden, Direktion und Organisation angeboten. Hier können alle individuellen Themen und Wünsche angesprochen werden. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Austauschrunden zwischen Betreuenden, Lehrkräften und der Organisation. Alle Feedbackmaßnahmen werden in monatlichen

Qualitätszirkeln ausführlich diskutiert, aufbereitet und bei Bedarf über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs entschieden.

Die kontinuierliche Erhebung statistischer Daten zum Studiengang (bspw. durchschnittliche Studiendauer, Erfolgsquote, Abschlussnote) gibt weiterhin Aufschluss über die Entwicklung der Studierenden in den jeweiligen Kohorten sowie deren Studienerfolg. Die zugeteilten Studienbetreuerinnen und -betreuer haben so ebenfalls eine engmaschige Begleitung, um bei Bedarf unterstützend tätig zu werden, um den Studienerfolg zu sichern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule setzt Evaluationen konsequent um. Insbesondere durch die engmaschige Betreuung von Seiten der Hochschule in der Projektarbeit, findet zudem regelmäßig ein sehr persönlicher, inhaltlicher Austausch statt, aus diesen ebenso Hinweise und Verbesserungsvorschläge an die jeweiligen Verantwortlichen weitergegeben werden.

Durch qualifizierte und engagierte Mitarbeitende in der Koordination/Verwaltung wird zudem eine enge, individuelle Betreuung gewährleistet, die Studierenden jederzeit unterstützend zu organisatorischen Fragen (z.B. auch Nachteilsausgleiche, Urlaubssemester, Verlängerung der Regelstudienzeit, etc.) zur Seite stehen.

Formale, flächendeckende Evaluationsbögen geben Lehrenden, Betreuenden und den Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement trotzdem wertvolle Informationen zum Studienerfolg. Sie werden sorgfältig ausgewertet und mit den Beteiligten besprochen. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studienprogramme abgeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO LSA)

Sachstand

Die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung aller ist in § 13 Abs. 1 der Grundordnung geregelt und die Umsetzung ist in den §§ 3, 5 und 9 der Berufsordnung verankert. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte ist von der Hochschule auf vier Jahre gewählt und hat insbesondere die Aufgabe, die Einhaltung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Hochschule sicherzustellen. Zu diesem Zweck wirkt sie oder er beratend an Sitzungen des Akademischen Senats und dessen Kommissionen sowie an Berufungsverfahren für hauptberufliche Lehrkräfte mit.

§ 9 RSPO regelt den Nachteilsausgleich für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende und solchen, die sich im Mutterschutz befinden oder mit der Pflege naher Angehöriger betraut sind. Um ein vergleichbares hochschulweites Vorgehen sicherzustellen, sind die Rahmenbedingungen der SH in einem „Leitfaden Nachteilsausgleich“ genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis der Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom Prüfungsausschuss getroffen.

Auf Hochschulebene ist die Umsetzung der Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im „Frauen- und Gleichstellungskonzept“ der SH (2021-2025) verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der oder dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, wurden folgende Leitfäden erstellt:

- Leitfaden gendergerechte Sprache
- Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre
- Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen

Der Grad der Umsetzung wird in einem jährlichen Gleichstellungsbericht festgehalten. Die Hochschule hat den letzten Bericht vom November 2021 vorgelegt. Die Gleichstellungsbeauftragte mahnt in ihrem Gleichstellungsbericht an, weitere Maßnahmen zu ergreifen und stellt dar, welche Defizite die Hochschule noch zu bearbeiten hat:

Nach Jahren des – wenn auch sehr geringen – Anstiegs der Professorinnen an der Steinbeis-Hochschule ist ein massiver Rückgang zu vermerken [...] schrumpft der Anteil weiblicher hauptberuflicher Lehrkräfte auf 3% des Lehrkörpers. Die Änderungen des Bewerbungsprozesses durch die Erweiterung der Ausschreibungsplattformen und konkretes Ansprechen der Frauennetzwerke durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Standardisierung des Ausschreibungstextes und die zentrale Festlegung eines Kriterienkataloges, haben bisher nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt, den weiblichen Anteil hauptberuflicher Lehrkräfte zu erhöhen.

Die aktive Sensibilisierung der Thematik wurde 2021 erstmals systematisch in die Wege geleitet, eine kontinuierliche Präsenz ist deshalb weiterhin zwingend erforderlich, um Änderungen im Denken und Handeln nachhaltig zu bewirken. (Gleichstellungsbericht 2021, S. 6).

Dies betreffe den Sprachgebrauch, die Besetzung der Gremien, aber auch das zwischenmenschliche Verhalten. Daher sei es zwingend erforderlich, weitere Maßnahmen abzuleiten und deren Umsetzung zu begleiten (ebd. S. 8).

Im Studiengang selbst werden Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und ethische Berufsgrundhaltungen in den Modulen *Personale und Kompetenzentwicklung (PM 1)*, *Personalmanagement* (die besondere Bedeutung der Personalführung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Führungsstile und -theorien) aufgegriffen und mit Studierenden auch in praktischen Prüfungen und Übungen im Seminar diskutiert und eingeübt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Vor allem der Onlinestudienansatz ist besonders für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet. Ein Nachteilsausgleich ist in der RSPO vorgesehen. Beurlaubungen sind in Absprache mit der Hochschule ohne zusätzliche Kosten möglich, bei Überschreitung der Regelstudienzeit gibt es Vergünstigungen der Studiengebühren.

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Gleichstellungskonzept, welches viele Leitfäden und Instrumente für alle Beteiligten beinhaltet. Beispielsweise gibt es einen *Leitfaden für gendergerechte Sprache*, einen *Frauen- und Gleichstellungskonzept* Gleichstellungsplan und eine Beschreibung des Gleichstellungskonzepts auf den unterschiedlichen Ebenen Hochschulbetrieb, Lehre und Forschung und Management und Hochschulentwicklung.

Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleiche und Diversität werden im Studiengang vorrangig über das Lernen von ethischen, moralischen Denk- und Handlungsweisen vor allem aus Sicht von Führungspositionen vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Studienbetrieb im Bachelorstudiengang *Public Management (B.A.)* wird erst nach erfolgreicher Akkreditierung starten, da für die Zielgruppe das Vorhandensein der Akkreditierung von besonderem Interesse ist, um nach Abschluss des Studiengangs ggf. in den gehobenen Dienst aufzusteigen oder in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert zu werden. Auf Grund dessen sind derzeit noch keine Studierenden vorhanden, die in die Erstellung des Selbstberichts eingebunden werden konnten. Zukünftig werden die Studierenden, u.a. im Rahmen der stattfindenden Evaluierungen und in die permanente Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Franz-Xaver Boos, Hochschule Hof, Professur für Public Management

Prof. Dr. Christian Schachtner, Hochschule RheinMain, Professor für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Digitalisierung in der Verwaltung

b) Vertreter der Berufspraxis

Prof. Dr. Gerald Maier, Landesarchiv Baden-Württemberg, Präsident

c) Studierender

Moran Mottl, EDHEC Business School Lille, Studierender International Management (M. Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Der Studiengang ist eine Konzeptakkreditierung. Es liegen noch keine statistischen Daten vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	07.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierenden
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lernplattform, IT-Infrastruktur, Literaturzugänge

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag